## Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

laut Beschlussvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	I-031/19	
НА		

Geschäftsbereich:   Fachberei	ich: BV	Termin der Tagung:27	.11.2019		
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss					
	mlung	nichtöffentlic	h		
Beratungsfolge:	Datum		Datum		
<ul> <li>☑ Dienstberatung Oberbürgermeister</li> <li>☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen</li> <li>☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen</li> <li>☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel</li> <li>☐ Ausschuss für Wirtschaft Beteiligung und Strukturwandel</li> <li>☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</li> <li>☐ Ausschuss für Bau und Verkehr</li> <li>☐ Mausschuss für Bau und Verkehr</li> <li>☐ Stadtverordnetenversammlung</li> <li>☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf</li> <li>☐ Information an AG Ortsteile</li> <li>☐ Jugendhilfeausschuss</li> </ul> Beratungsgegenstand: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2020					
<ul> <li>Beschlussvorschlag:</li> <li>Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:</li> <li>1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bestätigt.</li> <li>2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 115.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 555.000,- € festgelegt.</li> </ul> Holger Kelch					
Beratungsergebnis des HA/der StVV:  einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Beschluss-Nr.:  Tagung am: TOP  Anzahl der Ja-Stimmen:			

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: I-031/19

## Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2020 enthalten.

Der Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus plant einen Jahresverlust von 1.143.700,- €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Zuschuss gesamt 5.837.500,- €

davon

Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV
 5.634.000,- €

• Sonstige Einzahlungen der Gemeinde 203.500,- €

## Anlagen:

- 1. Wirtschaftsplan 2020 Sportstättenbetrieb (Stand 16.10.2019)
- 2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2020

<u>1.</u>	Haushaltsmäßige Au	ıswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:⊠ Ja 🔲 Nein	
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto	
	Erträge: Aufwand:	16.000,00 € 7.502.000,00 €	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto	
	Einzahlungen: Auszahlungen:	29.500,00 € 5.837.500,00 €	
<u>2.</u>	. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:		
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto	
	Erträge: Aufwand:		
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto	
	Einzahlungen: Auszahlungen:		
3.	Folgekosten:		